

BESCHLUSS-NR. 094/22

öffentlich

Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 20.08.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.08.2022:Antrag auf Bildung eines Krisenstabes zum Thema „Vorsorge in bewegten Zeiten,,

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	06.09.2022	Beratung und Empfehlung		
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen	07.09.2022	Beratung und Empfehlung		
Hauptausschuss der Stadt Zossen	14.09.2022	Beratung und Empfehlung		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	21.09.2022	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---



An den Bürgermeister der Stadt Zossen und an den Vorsitzenden der SVV

Antrag auf Bildung eines Krisenstabes zum Thema „Vorsorge in bewegten Zeiten“

zur Vorlage im RSO, SJBS, HA und der SVV am 21.09.2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen:

... ein geeignetes Gremium/ einen Krisenstab zu schaffen, welches/welches sich mit dem Thema Vorsorge im Hinblick auf mögliche, zukünftige Ereignisse beschäftigt.

Diese Initiative soll sich ua. Gedanken zu nachfolgenden Aspekten machen:

Wie kann im Falle eines möglichen Abbruchs einzelner (dezentraler) Strukturen, die Bereitstellung von Folgendem innerhalb unserer Kommune dennoch gewährleistet werden:

- Nahrungsmittel
- medizinische Versorgung
- Energie
- innere Sicherheit
- Kommunikation

Die Verwaltung wird ab der ersten SVV nach dem 21.09.2022 regelmäßig dazu berichten und ggf. notwendige Entscheidungen anfordern.

(mögliche) Kosten: AG = keine / Umsetzung = unbekannt/Lösungsabhängig

Begründung:

In der letzten SVV hat uns die HVB erklärt, sie müsse einen solchen Beschluss beanstanden, sollte dieser getroffen werden. Begründung war, dass die Aufgaben zur Krisenvorsorge etc. dem Land/Landkreis obliegen und nicht von einer Kommune selbst betrieben werden dürfen.

Nach einigen Recherchen unserer Fraktion und besorgten Einwohnern ist dies mit Nichten der Fall. Sicherlich obliegt dem LK die Aufgabe der Krisenvorsorge, dies stellt aber kein Hindernis dar, sich als Kommune ebenfalls (parallel) als verantwortlich zu sehen und entsprechende Vorsorge zu betreiben. Die Aussage bzw. Suggestion der HVB ist demnach komplett falsch.

Aus diesem Grund und weil uns die Sicherheit unserer Zossener Kommune sehr am Herzen liegt, stellen wir erneut einen Antrag, der auf das Ziel der Selbstvorsorge unserer Kommune abzielt. Da dieser nicht gleichlautend sein darf, wurde der bisherige Antrag überarbeitet und mit weiteren/anderen Komponenten versehen.

Wir hoffen, dass nun auch die 14 anderen Mitsstreiter aus der SVV das Wohl von Zossen auch in dieser schwierigen Zeit am Herzen liegt und dem neuen Antrag nun zustimmen!



Begründung im Einzelnen:

Ganz egal ob und auf welcher Grundlage ein solches zu erarbeitendes Konzept zum Tragen kommen wird, wir müssen auf herausfordernde Situationen vorbereitet sein. Agieren ist oftmals besser als reagieren, so sollte unsere Devise sein.

Wir Stadtverordnete sind ausschließlich unseren Einwohnern verpflichtet. Dies gilt aus unserer Sicht auch, im Hinblick auf das Treffen einer guten eigenen Vorsorge, gerade dann, wenn diverse „Blackout“ Szenarien in Bund und Ländern (LK) postuliert, geprobt und strategisch durchgeplant werden.

Was soll mit dem Antrag bewirkt werden?

Damit wir hierzu nicht unvorbereitet getroffen werden, sollten wir und somit die Verwaltung, unsere möglichen Ressourcen analysieren, bewerten und anschließend gut durchdacht bereitstellen können. Es geht weniger darum, beispielsweise „planlos eine Lagerhalle anzumieten und als Getreideersatz 100 Sack Reis für den Fall der Fälle bereit zu stellen“. Wir möchten vielmehr, dass wir beispielsweise Gebietsweit schauen:

- Wo können wir uns gegenseitig und gemeinsam bei Engpässen unterstützen?
- Wozu könnten die Dorfgemeinschaftshäuser dienen (Wärme, Treffpunkte für Hilfesuchende, ...)?
- Wie könnte man sich an welcher Stelle mit den umliegenden Kommunen zusammenschließen und ebenfalls unterstützen?
- Wie sollte die Zusammenarbeit mit dem zuständigen LK in Krisenzeiten aussehen (ab wann ist wer, wie zuständig, ...)?
- usw.

Um diese herausfordernde Aufgabe so gut wie möglich meistern zu können, schlagen wir die Bildung eines Sondergremiums/Krisenstab zu diesem Zwecke vor.

Dieses Gremium soll eng mit uns Stadtverordneten in den entsprechenden Ausschüssen und der SVV zusammenarbeiten. Regelmäßige Berichte sind essentiell und zwingend für die Erfolgsaussichten und somit einzuhalten.

Welche Mitglieder diesem Gremium angehören und welche ggf. weiteren Teilaspekte hinzukommen können, obliegt der Verwaltung in enger Absprache mit der SVV.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Küchenmeister, Janine
- Fraktionsvorsitzende -

zeichnend für die Fraktion „Wir für Zossen“ in der SVV der Stadt Zossen